

mewell GmbH • Zur Trüsche 2A • 88662 Überlingen

Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Große Friedberger Straße 13-17

60313 Frankfurt/Main

E-Mail: lebensmittelklarheit@verbraucherzentrale-hessen.de

04.04.2025

Betreff: Stellungnahme zu „MAGNESIUM Bisglycinat“ 240 Kapseln (Unser Zeichen: w1/04947)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.03.2025. Vorab, wir nehmen Ihre Beanstandung natürlich sehr ernst und sind daher gerne bereit dazu, ausführlich Stellung zu nehmen.

Die Deklaration unseres Produktes „MAGNESIUM Bisglycinat Kapseln“ entspricht den Vorgaben der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) sowie dem Leitfaden „Die Herkunftskennzeichnung für primäre Zutat(en) anderer Herkunft bei Nahrungsergänzungsmitteln“ des Arbeitskreis Nahrungsergänzungsmittel (AK NEM) im Lebensmittelverband Deutschland e.V.

Die Herkunft der Primärzutat (Magnesiumbisglycinat) ist transparent als „Nicht-EU“ auf der Verpackung angegeben, während die Herstellung der Kapseln vollständig in Deutschland erfolgt. Dies geschieht in einer nach International Food Standard 7 (IFS 7) zertifizierten Produktionsstätte, die höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllt.

Die Kennzeichnung „Made in Germany“ bezieht sich auf den gesamten Produktionsprozess – von der Verarbeitung der Rohstoffe über die Kapselherstellung bis zur Abfüllung und Verpackung. Diese Angabe spiegelt den Herstellungsort demnach korrekt wider. Gleichzeitig erfüllen wir die gesetzliche Pflicht, die Herkunft der Hauptzutat anzugeben, was durch „Herkunft Nicht-EU“ von uns umgesetzt wurde. Eine Irreführung liegt daher nicht vor, da beide Informationen klar deutlich sichtbar kommuniziert werden.

Das Attribut „Made in Germany“ steht weltweit für höchste Qualitätsstandards und engmaschige Kontrollsysteme. Da aber unsere Entscheidung, ausschließlich in Deutschland zu produzieren, auch mit erheblichen Mehrkosten (im Vergleich zu ausländischen Produktionsstätten) für uns verbunden ist, wäre es für Kundinnen und Kunden ein nicht zu unterschätzender Nachteil, nicht von davon erfahren zu dürfen und somit auch nicht dadurch profitieren zu können.

Außerdem unterstützen wir mit der Auswahl unserer deutschen Produktionsstätten die lokale Wirtschaft und sichern somit auch nationale Arbeitsplätze. Sollte dies, aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen, keinen Vorteil mehr darstellen, weder für Kundinnen, Kunden und Hersteller, müsste man tatsächlich die von uns dafür zur Verfügung gestellten enormen Mehrkosten tatsächlich im wirtschaftlichen Kontext in Frage stellen und zukünftig ggf. erheblich günstiger im Ausland produzieren.

Ich hoffe, man erkennt durch unsere faktenbasierende Argumentation, dass wir 1. allen gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich nachgekommen sind und 2. das Attribut „Made in Germany“ ausschließlich dafür verwenden, für was es ursprünglich auch angedacht war. Nämlich den Kundinnen und Kunden deutlich zu signalisieren... *„Wir geben deutlich mehr als viele andere Hersteller dafür aus, um schlussendlich ein im höchsten Maße sicheres und qualitativ hochwertiges Produkt anbieten zu können.“* Und genau darum geht es uns bei ProFuel (mewell GmbH) seit Tag 1.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentrale, glauben Sie uns, dass wir die ursprüngliche Intention des Verbraucherschutzes definitiv schätzen, da wir natürlich auch selbst Verbraucherinnen und Verbraucher sind. Doch nehmen Sie sich eine Sache zu Herzen. Wir bitten sie, zukünftig etwas differenzierter, aber vor allem professioneller und mit einem Hauch mehr Weitblick, Ihre Beanstandungen/Beschwerden und den daraus möglichen negativen Folgen für uns als Hersteller im Vorfeld zu bewerten. Nur dann werden die Verbraucherinnen und Verbraucher auch weiterhin durch Ihren e.V. profitieren können.

Mit freundlichen Grüßen
mewell GmbH

Zusammenfassung

Das Produkt „MAGNESIUM Bisglycinat“ wird in Deutschland in einer nach IFS 7 zertifizierten Produktionsstätte hergestellt („Made in Germany“). Die Herkunft der Primärzutat (Magnesiumbisglycinat) wird transparent als „Nicht-EU“ deklariert. Diese Deklaration ist so von dem Gesetzgeber vorgesehen und entspricht den Vorgaben der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV).